

## **Einiges zu den von W. Gust über Dr. Johannes Lepsius und seine Aktenpublikation „Deutschland und Armenien...“ veröffentlichten Recherchen**

In den letzten Jahren hat oftmals die Meinung aufgetaucht, dass Dr. Johannes Lepsius in seiner im Jahre 1919 herausgegebenen Sammlung diplomatischer Aktenstücke<sup>1</sup> zahlreiche Verkürzungen und Umänderungen zur Unterdrückung einer deutschen Mitverantwortung an dem armenischen Völkermord 1915/16 vorgenommen habe, aus welchem Grund auch Ansprüche auf eine Umwertung der historischen Rolle des bekannten deutschen Armenierfreundes erhoben worden sind. „Johannes Lepsius war nicht nur ein großer Freund der Armenier, so der Hauptvertreter dieser Behauptung Wolfgang Gust, er war auch ein großer deutscher Patriot. Bei der Herausgabe der Dokumente scheint ihn neben der Liebe zu den Armeniern in großem Maße auch die zu Deutschland geleitet zu haben in der Hoffnung, Unheil von Deutschland abzuwenden, indem er sein Vaterland im bestmöglichen Bild darstellte – ein Unterfangen, das ihn oft zu einem waghalsigen Spagat zwischen der Liebe zu Deutschland und der zu den Armeniern veranlaßte... In der Regel strich er jene Passagen, die auf eine deutsche Mitverantwortung hindeuteten, auch wenn es sich nur um Gerüchte oder Vermutungen handelte.“<sup>2</sup> Die gleiche Behauptung liegt auch dem von W. Gust in Zusammenarbeit mit Thaner Aqtscham dargestellten Artikel „Magisches Viereck“ zugrunde, in dem überdies festgestellt worden ist, dass die Auslassungen eine „Methode“ hatten: „Systematisch wurden wichtige Hinweise auf die Politik des Deutschen Reiches in Sachen Völkermord, eine deutsche Mitverantwortung sowie eine Beteiligung beispielsweise deutscher Offiziere an Repressionen gegen die Armenier unterdrückt...“<sup>3</sup>

Ohne die wichtige Bedeutung der durch W. Gust zustande gekommenen revidierten Ausgabe der von Dr. Joh. Lepsius herausgegebenen Sammlung diplomatischer Aktenstücke für die Geschichtswissenschaft unterschätzen zu wollen, möchten wir jedoch feststellen, dass diese Interpretationen über die sogenannten „Manipulierungen“ der Aktenstücke keineswegs begründet werden können. Falls man die erwähnten Verkürzungen und Umänderungen, die in der Tat sehr vielfältig sind, einer methodischen Gruppierung unterzöge, würde es klar sein, dass sich viele von diesen der türkischen offiziellen Propaganda zufolge in die deutschen Aktenstücke eingeführten Erwähnungen bezüglich der armenischen Deserteure oder der sogenannten „Revolutions“bestrebungen der Armenier bezogen haben.<sup>4</sup> Lepsius war sich selbstverständlich dessen gut bewußt, dass solche Mitteilungen, die praktisch auf keinen Fall begründet oder dementiert werden könnten, auf die bevorstehenden Verhandlungen über das Schicksal des armenischen Volkes einen verwirrenden und ungünstigen Einfluß haben sollten. Lepsius hat außerdem in den diplomatischen Aktenstücken zahlreiche Zeit- und Ortsangaben nachgeprüft und korrigiert, indem er sich auf die Ergebnisse seiner eigenen Forschungen stützte. Diese Korrekturen hatten das Ziel, einerseits der Wahrheit treu zu bleiben und andererseits das sich aus den Aktenstücken ergebende Bild der Ereignisse und ihrer tragischen Folgen möglichst vollständig und unbestreitbar zu machen.<sup>5</sup> Zahlreiche weitere Änderungen lassen nur stilistische Korrekturen erkennen, durch die der Inhalt überhaupt nicht berührt

---

<sup>1</sup> Deutschland und Armenien 1914-1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius, Potsdam, 1919:

<sup>2</sup> Gust W.: Vorwort der revidierten Ausgabe der von Johannes Lepsius 1919 unter dem Titel „Deutschland und Armenien“ herausgegebenen Sammlung diplomatischer Aktenstücke. Es befand sich bis vor wenigen Monaten im Internet.

<sup>3</sup> S. im Internet: Gust W.: Magisches Viereck. Johannes Lepsius, Deutschland und Armenien, <http://www.armenocide.de/armenocide/armgende.nsf/GuidesView/MagischesViereckDe?OpenDocument..>

<sup>4</sup> Gust W.: Revidierte Ausgabe..., s. die Aktenstücke N. N. 9, 15, 18, 25« 26« 99« 116« 126« 129« 132« 143« 149« 185« 193« 226« 246« 300« 306« 317« 333« 377« 425« 426« 432« 435 u. a..

<sup>5</sup> Ebd., s. die Aktenstücke N.N. 7« 9« 10, 12« 47, 51, 165, 193, 218, 226, 279, 302, 345, 356 u. a..

worden ist.<sup>6</sup> Und schließlich kommt eine weitere Gruppe von Abkürzungen dazu, die wirklich die Frage der deutschen Mitschuld an den tragischen Ereignissen betreffen. Diese beinhalten jedoch überwiegend in den Bevölkerungskreisen aufgetauchte Vermutungen und Gerüchte, durch die irgendeine Mitschuld von der deutschen Seite überhaupt nicht nachgewiesen werden könnte.<sup>7</sup> Es wäre selbstverständlich sehr unrealistisch sein, zu glauben, dass sich die deutsche Reichsregierung der Gefahr einer Mitverantwortung wegen des von seinem Verbündeten verübten Völkermordes nicht bewußt gewesen sei, - umsomehr als, wie die deutschen Konsularberichte oftmals bekanntgegeben haben, man war nicht nur in den Ententeländern, sondern auch in den türkischen unoffiziellen Kreisen darum bemüht, den Deutschen gewisse Mitschuld zuzuschreiben - und dagegen keine „Sicherheitsmaßnahmen“ frühzeitig getroffen habe. Die deutsche Botschaft in Konstantinopel hatte bei der Hohen Pforte noch im Laufe der Deportation gegen die armenischen Metzeleien etlichemal kraftlose Proteste erhoben, in denen diese mißbilligt worden sind und zugleich die Kraftlosigkeit der deutschen Regierung zu ihrer Verhinderung deutlich zum Ausdruck gekommen ist.<sup>8</sup> Andererseits, wie es selbst von W. Gust mitgeteilt worden ist, „die von Lepsius veröffentlichten Dokumente waren einer mehrfachen Filterung unterzogen. Als erster wählte in der Regel der deutsche Botschafter in Konstantinopel jene Dokumente aus, die er an das Auswärtige Amt in Berlin weiterleiten wollte. Die in Berlin angekommenen Dokumente wurden einer Redaktion unterworfen, wenn sie an Botschaften und Gesandtschaften weitergeleitet wurden...“.<sup>9</sup> Daher sollte es leicht verständlich sein, dass, wie es von einer zuverlässigen Untersuchung der revidierten Ausgabe der von Dr. Joh. Lepsius herausgegebenen diplomatischen Aktenstücke ausgeht, in den vom Auswärtigen Amt Dr. Lepsius zur Verfügung gestellten Aktenstücken tatsächlich nicht mehr als zwei mehr oder weniger faktische Mitteilungen über die deutsche Teilnahme an den armenischen Metzeleien beinhaltet worden sind, die sich aber nur auf eine Persönlichkeit und zwar den deutschen Major Graf Wolf von Wolfskeel bezogen haben.<sup>10</sup> Diese vermöchten mitsamt den erwähnten Vermutungen und Gerüchten natürlich keineswegs zureichendes Beweismaterial zur Bestätigung der deutschen Mitschuld liefern. Dagegen könnten sie während der bevorstehenden Verhandlungen über die Armenische Frage zum Gegenstand verschiedener Manipulationen gemacht werden, wodurch die wichtigsten Verbrecher in den Schatten gestellt und die Verhandlungen beschädigt werden könnten. Dr. Lepsius hat die Sammlung der diplomatischen Aktenstücke offensichtlich mit Rücksicht auf diesen Tatbestand zur Herausgabe vorbereitet, indem er die genannten Textstellen aus der Sammlung weggelassen habe, und jeder Versuch, darin „patriotische“ Grundlagen ausfindig zu machen, würde einfach zu einem Fehlurteil führen. Wolfgang Gust scheint offensichtlich damit sehr unzufrieden zu sein, dass in der von ihm selbst revidierten Ausgabe ebenfalls keine zureichenden Mitteilungen bezüglich der deutschen Teilnahme an dem armenischen Völkermord beinhaltet worden sind, denn er bringt auch die Vermutung zum Ausdruck, dass „Lepsius bestimmte Dokumente oder Anlagen bewußt nicht in seine Sammlung aufgenommen hat, die der von ihm verfolgten politischen Linie nicht entsprachen“.<sup>11</sup>

Die Tatsache, dass dem Herausgeber der Aktenpublikation vom Auswärtigen Amt nicht alle diplomatischen Aktenstücke zugänglich gemacht worden sind, darf nach Veröffentlichung der im Politischen Archiv von AA bestandenen Aktenstücke

---

<sup>6</sup> Ebd., s. die Aktenstücke N.N. 4« 15« 19« 34« 80« 114« 132« 137« 174« 176« 187« 192« 226« 242« 307« 370« 377« 405« 413« 430 u. a..

<sup>7</sup> Ebd., s. die Aktenstücke N.N. 11« 13, 18, 129, 297, 426 u. a..

<sup>8</sup> Ebd., s. die Aktenstücke N.N. 106« 116« 144« 201« 215« 216« 273« 284« 417 u. a..

<sup>9</sup> Ebd., Vorwort...:

<sup>10</sup> Ebd., s. die Aktenstücke N.N. 188 und 193.

<sup>11</sup> Gust W.: Vorwort...:

selbstverständlich nicht mehr bezweifelt werden.<sup>12</sup> Es darf auch nicht ignoriert werden, dass Dr. Lepsius erst nach Herausgabe seiner Aktensammlung durch den ehemaligen Konsul von Aleppo Rößler über eine Anzahl von Aktenstücken informiert worden ist, die ihm überhaupt nicht übergeben worden waren, und dass man ihm diese sogar nach seinen sehr gut motivierten Anfragen nicht zur Verfügung gestellt hat.<sup>13</sup> Zur Aufklärung der Hintergründe dieses Sachverhaltes muß darauf Rücksicht genommen werden, dass Dr Lepsius und das Auswärtige Amt an der Herausgabe der Aktensammlung ganz unterschiedliche Interessen hatten. Wie es im eben erwähnten Brief von Geheimrat Göppert festgestellt worden ist, war das Auswärtige Amt daran interessiert, durch die Aktenpublikation sowohl die in den Entente- und neutralen Ländern bestandenen Behauptungen zu der Frage der deutschen Mitschuld dementieren zu lassen, als auch die Taten der türkischen Verbrecher – soweit diese für den schon genannten Zweck nicht dienlich sein könnten – möglichst gut zu verbergen,<sup>14</sup> während Lepsius seine Hauptaufgabe darin sah, aufgrund der diplomatischen Berichte die entsetzlichen Vorgänge samt ihren tragischen Folgen möglichst gut dokumentieren zu lassen wie auch die wichtigsten Verbrecher bloßzustellen, um dadurch einerseits zur Bestrafung der Täter und andererseits zu einer gerechten Regelung der Armenischen Frage beizutragen. Wobei AA hat großen Wert darauf gelegt, dass diese Aufgabe eigens Dr. Lepsius vollzöge, der als ein allerwärts gut bekannter Armenierfreund nicht nur in den armenischen Kreisen, sondern auch in den feindlichen Ländern in hohem Ansehen stände.<sup>15</sup> Und Lepsius selber hatte zur Erfüllung seines Vorhabens mit dem AA in verständnisvollen Beziehungen bleiben müssen, was selbstverständlich ziemlich schwer, aber nicht unmöglich gewesen sei, denn er hat sich durch die Aktenstücke, die ihm zur Verfügung standen, überzeugen sollen, dass keine objektiven Argumentationen den weit verbreiteten Behauptungen zur deutscher Mitschuld und Mitverantwortung zugrunde lägen, und dass die zuletzt genannten Textabschnitte, die sich im Vergleich zu den anderen oben erwähnten Umänderungen und Verkürzungen nur einer sehr kleinen Anzahl erfreuen könnten, diese Frage bestenfalls auf der moralischen Ebene diskutieren lassen sollten. Lepsius hätte sich darauf Rücksicht nehmen müssen, was für Folgen solche Diskussionen in jenen fürs armenische Volk schicksalsträchtigen Tagen herbeirufen könnten, und es ist ganz logisch, dass er diese Abschnitte in seine Publikation nicht eingeschlossen habe.<sup>16</sup> Was aber seine Hauptaufgabe bzw. die Erläuterung der Vorgänge und ihrer Folgen sowie die Bloßstellung der Hauptverbrecher anbetrifft, hat er diese sehr gut und sachgemäß erfüllen können, ungeachtet der ja sogar im Hinblick auf die türkischen Täter bestandenen oben erwähnten Stellungnahme von AA und der daraus hervorgehenden Schwierigkeiten. Dass Lepsius in dieser Hinsicht ebenfalls nicht genügend Freiheit besessen

<sup>12</sup> S. *Ädüyünhêêê âîîðîñ è ääíîöèä ädüyí â Öóðöèè (1913-1919). İàðáðèàèü îîèèðè+âñêîâî äðöèää İèíèñðáðñðáâ éíîñðááííüö äâè èàèçáðîâñêîè Äâðîâíèè. Nâíðíèè îâ ðáââèöèâé Â. İèèââëÿíà, Áðâââí, 1995:*

<sup>13</sup> Ebd., S. 5-6. Den vollständigen Wortlaut der Korrespondenz zwischen Dr. Lepsius und dem Geheimrat Göppert s. ebd., S. 603-604 und 607-608.

<sup>14</sup> Ebd., S. 607:

<sup>15</sup> S. darüber auch die Aussage des AA-Mitarbeiters. Ebd., S. 593:

<sup>16</sup> Es ist bemerkenswert, dass Lepsius – Er hatte selbstverständlich damals über die vom AA ihm nicht zugänglich gemachten Aktenstücke keine Vorstellung gehabt - selbst auch für geboten hielt, eine Erklärung darüber zu machen, womit er den jeweils künftig zu entstehenden unbegründeten Bedenken zur von ihm herausgegebenen Aktenpublikation vorzubeugen glaubte. „Für die nun veröffentlichte Auswahl von Aktenstücken und für die Zuverlässigkeit des Bildes, so er in einem seiner Berichte, das sie von der Haltung der deutschen Regierung in der Behandlung der armenischen Frage geben, ruht die Verantwortung allein auf mir. Um jedem Verdacht die Grundlage zu entziehen, als ob Aktenstücke, die die deutsche Regierung, die Botschafter und die Konsuln, oder deutsche Offiziere, Beamte und Privatpersonen in irgendeiner Hinsicht belasten, von mir unterdrückt sein könnten, habe ich eine so vollständige Auswahl aus der diplomatischen Korrespondenz – die natürlich noch zahllose, für die Sache selbst gänzlich belanglose bürokratische Materien umfaßt – getroffen, daß die innere Kontinuität des Schriftwechsels für ihre sachliche Vollständigkeit bürgt“. Lepsius J., Mitteilungen, „Der Orient“, 1919, S. 40:

habe, kann durch seine Mitteilung an Göppert bestätigt werden, demzufolge er es für unmöglich hielt, mehrere Angaben bezüglich der Organisatoren der Massaker, die unlängst durch hunderte von Augenzeugen bekannt geworden seien, aus den Aktenstücken zu entfernen.<sup>17</sup> Es erübrigt sich zu sagen, dass jede beliebige Interpretation oder Auswertung der lepsiusschen Publikation irreführend wird, falls man auf diese höchst komplizierten Verhältnisse nicht eingeht. Dr. Lepsius hat aber die ihm bereiteten Hindernisse mit Erfolg überwinden können, indem er eine Sammlung der diplomatischen Aktenstücke herausgab, in der die systematische Ausrottung des armenischen Volkes in der Türkei sowie die Methoden und Wege, durch die der erste Völkermord des vorigen Jahrhunderts organisiert und durchgeführt wurde, vollständig dokumentiert worden sind. Um eine gute Vorstellung über die genannten Verhältnisse zu gewinnen, braucht man ebenso darauf achtzugeben, dass obwohl Lepsius für die Ausführung seines Vorhabens gezwungen war, mit AA stets in verständnisvollen Beziehungen zu bleiben, da er sich aber von keinem leiten ließ, hat er niemals den vollen Vertrauen seines Auftraggebers gewonnen, und es dürfte niemand überraschen, dass, wie es schon oben erwähnt worden ist, selbst seine sehr gut begründete Bittschrift, die ihm noch nicht zugänglich gewordenen Aktenstücke zu seiner eigenen Kenntnisnahme ihm zu übersenden, vom AA einfach abgelehnt worden ist.<sup>18</sup>

Man hätte eher glauben können, dass der erwähnte Standpunkt von W. Gust einfach durch eine Unterschätzung dieses Sachverhaltes bedingt sei. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall gewesen, denn er hat nicht nur die Tatsache, dass ein gewisser Teil der diplomatischen Aktenstücke Dr. Lepsius vom AA nicht zugänglich geworden sind, sondern auch die unterschiedlichen Einstellungen der beiden Seiten zur Herausgabe der Aktensammlung und dadurch auch die für Lepsius entstandene schwierige Situation deutlich genug erkannt. Eine Situation, die selbst von Dr. Lepsius klargelegt worden ist: „Hätte ich nicht von der Solf'schen Erlaubnis Rücksichtslos gebraucht gemacht, so er in einem Brief an die Freunde über Göppert, wäre nicht die Hälfte der wichtigen Aktenstücke ans Licht gekommen. Der betreffende Geheimrat, mit dem ich anstandshalber auf gutem Fuß blieb, versuchte immer, mir die Rosinen aus dem Kuchen herauszupolken, denn er wollte immer noch bei den Türken einen Stein im Brett behalten, die Hauptmissetäter schonen und auch das türkische Ungeziefer aus der Perücke der Botschafter herauszukämmen“.<sup>19</sup>

Es ist leider festzustellen, dass W. Gust nur deswegen nicht imstande gewesen sei, wahrheitsgetreue Beurteilungen zu der lepsiusschen Publikation zu machen, weil er seine eigenen Standpunkte zu jedem Preis, sogar durch Fälschungen der geschichtlichen Tatsachen durchzusetzen glaubte. Lepsius ist beispielsweise in seiner Aufenthaltszeit in Holland über seine armenische Hilfstätigkeit hinaus auch fürs Außwärtige Amt tätig gewesen, indem er die in der holländischen Presse erschienenen Materialien zu den Kriegs- und Friedensthemen regelmäßig nach Berlin geschickt hat. Diese Dienstleistung, die ihm ermöglicht hat, seine vielköpfige Familie zu ernähren und außerdem sein Hilfswerk für Armenien in Deutschland ununterbrochen fortzusetzen, ist sowohl von ihm und von seinen Mitarbeitern, als auch von den späteren Forschern seiner holländischen Tätigkeit vielfach deutlich genug aufgeklärt worden. W. Gust hat aber erstaunlicherweise diese Mitteilungen übersehen lassen und die erwähnte Dienstleistung von Lepsius zur „Grundlage“ gemacht, ihn als einen „Nationalisten“ zu bezeichnen, der „zum Wohl des Kaiserreichs an einem Siegfrieden für Deutschland arbeitete“. Wobei, um bei den Lesern diesbezüglich entsprechende Gemütslage zu veranlassen und nicht zuletzt auch zur Begründung seiner Behauptung beginnt er seine „Erläuterungen“ mit dem Hinweis darauf, dass „Lepsius am 25 Juni 1917, als er bereits in Holland lebte, aus seiner noch im 19. Jahrhundert gegründeten Organisation „Deutsche

<sup>17</sup> İeëäääëÿı Â., Âđıÿıñêêé âııđıñ è äâııöëä äđıÿı â Ööđöèè (1913-1919)... , S. 604:

<sup>18</sup> Ebd., S. 604, 607:

<sup>19</sup> Gust W., „Magisches Viereck“...:

Orient-Mission ausgetreten war, weil es Meinungsverschiedenheiten mit dem Kuratorium gab“, und dass „am meisten hatte Lepsius dabei geärgert, daß ihn sein Gegenspieler Superintendent Walter Roedenbeck als einen fahnenflüchtigen Landesverräter hinzustellen versucht habe“.<sup>20</sup> Da Wolfgang Gust überhaupt nicht für nötig gehalten hat, klarzustellen, welche Umstände dieser Uneinstimmigkeit zugrundegelegen haben, und warum Roedenbeck Lepsius Landesverrat vorgeworfen hatte, sehen wir es geboten, etwas ausführlich darauf einzugehen.

Dr. Lepsius entschloß sich bekanntlich Ende 1915, nachdem alle legitimen Methoden und Wege zur Unterrichtung der deutschen Öffentlichkeit über die Greuel in der Türkei von ihm ausgenutzt worden waren, seine Materialien in einem Buch zu veröffentlichen und durch eine vertrauliche Verbreitung von ihm alle deutschen evangelischen Gemeinden sowie die führenden Tageszeitungen und die Reichstagsabgeordneten über die Vorgänge in der Türkei informieren zu lassen, um damit einerseits die Öffentlichkeit zur Verhinderung des armenischen Völkermordes zu einem starken Druck auf die Regierung zu bewegen und andererseits neue Freundekreise zu einer aktiven Teilnahme an dem von ihm geleiteten armenischen Hilfswerk zu gewinnen. Diesbezüglich hatte sich das Kuratorium der Deutschen Orient-Mission bereit erklärt, die Kosten der Versendung, die insgesamt 4000 DM betragen, zu übernehmen. Im Frühsommer 1916 war aber das Buch unter dem Titel „Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei“ in einer hohen Auflage – es waren 25 000 Exemplare – zum Versand bereitgestellt,<sup>21</sup> als der Direktor der Deutschen Orient-Mission Roedenbeck – an dem sich auch die meisten der Kuratoriumsmitglieder anschlossen – in der Junisitzung die erwähnte Bewilligung zurückziehen ließ, indem er darauf verzichtete, eine Mitverantwortung für diese von der Zensur verfolgbare, illegale und risikoreiche Aktion zu tragen und den Versand auf Kosten und im Namen der Gesellschaft vollziehen zu lassen. Da es in diesem Fall nicht nur um den Bericht ging, sondern vielmehr darum, dass sich der Direktor und seine Anhänger hatten nicht zuletzt aufgrund eines vom Auswärtigen Amt ihnen mitgeteilten Wunsches<sup>22</sup> bei der Regierung verpflichten lassen, die Armenische Frage bis zum Ende des Krieges „mit vollkommenem Schweigen zu behandeln“, war eine weitere Zusammenarbeit des ersten Vorsitzenden mit dem Kuratorium ausgeschlossen, und Dr. Lepsius mußte sich in der Tat zur Rettung seines Hilfswerkes gezwungen sehen, aus seiner Gesellschaft auszutreten.<sup>23</sup> Er war aber dazu entschlossen, sein kühnes Vorhaben

---

<sup>20</sup> Ebd..

<sup>21</sup> Lepsius J., Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei, Potsdam, 1916.

<sup>22</sup> Zur Klärung, „Der Christliche Orient“, 1918, S. 18.

<sup>23</sup> Dieses risikoreiche Unternehmen von Dr. Lepsius wurde zu einem Prüfstein für die Kuratoriumsmitglieder, die zwischen dem Gewissen und den Staatsanforderungen wählen mußten. Eine Prüfung, die mehrere seiner Mitarbeiter nicht bestehen konnten, und die unbedingt zu einer unvermeidlichen Spaltung zwischen den beiden Seiten führen sollte. Das Kuratorium der Deutschen Orient-Mission, das in seiner Sitzung von 6. März den Versand des Buches mitsamt den dafür notwendigen Kosten – diese betragen rund 4000 DM – offiziell übernommen hatte, zog seine Entscheidung am 31. März zurück, indem es sich zuvor schon dem Auswärtigen Amt versprochen hatte, die Armenische Frage sowie die tragischen Vorgänge in der Türkei bis zum Kriegsende völlig zu verschweigen, s. Lepsius J., Meine Mission, „Mitteilungen...“ 1918 S. 50. Vgl. Zur Klärung, „Der Christliche Orient“ 1918 S. 17. Vgl. Schäfer R., Geschichte der Deutschen Orient-Mission, Potsdam, 1932 S. 97. Wie es sich aber in den folgenden Monaten herausstellte, waren Roedenbeck und seine Anhänger durch ihre Distanzierung von der erwähnten lepsiusschen Aktion nicht befriedigt und auf Verlangen verschiedener führenden Staats- und Kirchenmänner bemüht sich darum, mit allen Mitteln das von Lepsius als sein privates Unternehmen zustandegekommene armenische Hilfswerk zu sabotieren. Zu diesem Zweck ließ Roedenbeck alle wichtigen Funktionen des ersten Vorsitzenden (Leitung der Stationsarbeiten, heimische Propaganda und Redaktion des Christlichen Orients) durch das Kuratorium auf sich übertragen, ohne daß auch nur der Versuch einer Verständigung mit Dr. Lepsius gemacht worden wäre, s. Lepsius J., In eigener Sache, „Mitteilungen...“ 1918 S. 90. Ihm blieb nur der Vorsitz im Kuratorium und im Verwaltungsausschuß bzw. Funktionen, die er abwesend nicht ausüben konnte. Zugleich wurde hinter dem Rücken von Dr. Lepsius eine größere Anzahl ihm fast unbekannter Herren ins Kuratorium gewählt, so daß er tatsächlich nicht mehr der Leiter seiner Gesellschaft war, s. Lepsius J., Persönliches, „Der Orient“ 1925 S. 104. Ihm blieb in der Tat keine andere Möglichkeit

durchzuführen. Und nachdem er selbst die Kosten zur Versendung erworben hatte, konnte der Bericht im Monat Juli in 20 000 Exemplaren an die Missionsfreunde und an die evangelischen Pfarrämter versandt werden. Weitere 500 Exemplare wurden an offizielle Persönlichkeiten, an die Mitglieder des Reichstages und des württembergischen Landtags sowie an die Redaktionen der größeren deutschen Tageszeitungen versandt.<sup>24</sup> Nachdem er den Versand des Berichtes sichergestellt hatte, begab er sich im August 1916 nach Holland,<sup>25</sup> um einerseits mehrere Freiheit für seine armenische Hilfsaktionen zur Verfügung zu haben, und andererseits seine durch die Diabetes stark angegriffene Gesundheit wiederherzustellen. „Freilich waren die Zensurvorschriften so streng, so der bewährte Mitarbeiter von Dr. Lepsius Richard Schäfer, dass man Lepsius zwangsweise hätte zum Schweigen bringen und damit sein rechtszeitiges Hervortreten für die armenische Sache hätte lahmlegen können. Dem vorzubeugen, und gleichzeitig dem Vaterlande dienen zu können, waren stichhaltige Gründe für Lepsius' Holland-Aufenthalt“.<sup>26</sup>

Die Reise von Lepsius nach Holland geschah rechtzeitig, denn die Zensur – glücklicherweise erst nach Verbreitung des Berichtes - ließ das Buch beschlagnahmen,<sup>27</sup> und er hätte sich in Deutschland für die Armenier nicht mehr dermaßen frei betätigen können, wie es zuvor der Fall war. In Holland hatte er demgegenüber mehrere Möglichkeiten zum freien Handeln. Der genannte Bericht von Lepsius wurde auf seine Veranlassung hin ins holländische übersetzt.<sup>28</sup> Er konnte dort mit vielen einflußreichen Holländern in Verbindung treten. Von dort aus stand er auch mit führenden armenischen Persönlichkeiten in ganz Europa in ständiger Verbundung, korrespondierte ebenfalls mit dem Gründer der Englisch-Armenischen Gesellschaft James Bryse, der schon sein Blaubuch zur Armenierfrage herausgegeben hatte, und tauschte mit ihm Details zu der gemeinsamen Sache aus.<sup>29</sup> Seine dortige Tätigkeit führte überdies zur Begründung eines holländischen Hilfsvereins für Armenien,<sup>30</sup> der seine Erträge über die Schweiz nach Urfa gehen und den überlebenden Resten der deportierten Armenier zugute kommen ließ.<sup>31</sup> Dem gleichen Zweck dienten auch die sämtlichen Erträge der Sammlungen von Lepsius, dessen als privates Unternehmen

---

übrig, als seinen Austritt aus der von ihm gegründeten und durch 20 Jahre geleiteten Mission zu erklären. „Eine Orientmission, so er in seiner Austrittserklärung, die an dem Sterben eines Christevolkes, unter dem sie zwanzig Jahre gearbeitet hat, schweigend vorübergehen will und angesichts des Hungerleidens von Hunderttausenden unschuldiger Frauen und Kinder irgend etwas anderes als ihre Rettung sich zur Hauptaufgabe sucht, ist nicht mehr die Mission, die ich begründet habe“, s. Lepsius J., Meine Mission, „Mitteilungen...“« 1918, S. 53: Nach der Austrittserklärung des ersten Vorsitzenden ließen sich die ihm und seinem armenischen Hilfswerk treu gebliebenen Mitarbeiter ebenfalls aus der Gesellschaft ausscheiden. Um es wieder wieder auf organisatorische Bahnen zu bringen, hat Lepsius kurz darauf, als er noch in Holland war, eine neue Gesellschaft unter dem Namen „Dr. Lepsius Orient-Mission“ gegründet, die sich sein Hilfswerk zur Hauptaufgabe machte und mit bewundernswerter Opferbereitschaft noch etwa 3 Jahrzehnte hindurch ununterbrochen weiterführen konnte, s. Lepsius J., Meine Mission, „Mitteilungen...“« 1918« S. 53:

<sup>24</sup> Lepsius J., Der Todesgang... , ζÇ XXVII: Lepsius hatte vorgesehen, dass „jedes deutsche evangelische Pfarramt im Besitz seines „Berichtes“ und dadurch eines durch keinerlei türkische Lügendepeschen bestochenen Urteils über die Tatsachen sein müßte“, s. Lepsius J., Was hat man den Armeniern getan?, „Mitteilungen...“« 1918« S. 115:

<sup>25</sup> Lepsius J., Persönliches, „Der Orient“, 1925« ζÇ 104:

<sup>26</sup> Schäfer R., Geschichte...« ζÇ 92: Das hat später auch Lepsius bestätigt, indem er schrieb, dass er „von Holland aus viele Verbindungen festhalten“ konnte, die ihm „in der Heimat versagt gewesen wären“, s. Lepsius J., Persönliches, „Der Orient“, 1925« S. 105:

<sup>27</sup> Nur die Versendung an die Mitglieder des Reichstages und des württembergischen Landtags hat in der Tat keinen Erfolg gehabt, denn die dafür vorgesehenen 191 Exemplare wurden unterwegs beschlagnahmt. Lepsius konnte darüber erst am 19. April 1919 Kenntnis erhalten und die auf dem Berliner Polizeipräsidium gelagerten Exemplare den Adressaten zugehen lassen, s. Lepsius J., Der Todesgang..., ζÇ XXVII:

<sup>28</sup> Schäfer R., Geschichte ...« ζÇ 92.

<sup>29</sup> Goltz H., „Zwischen ...“, ζÇ 876:

<sup>30</sup> Lepsius J., Mitteilungen des Herausgebers, „Der Orient“, 1923, S. 40.

<sup>31</sup> Lepsius J., In eigener Sache, „Mitteilungen...“« 1918« S. 141.

zustandegekommene Hilfswerk sich nach Versendung seines Berichts einer ansehnlichen Ausdehnung erfreuen konnte.

Lepsius war selbstverständlich an einem baldigen Frieden interessiert, durch den erst eine endgültige Rettung der überlebenden Reste des vernichteten armenischen Volkes zu erwarten wäre. Und es war leicht verständlich, dass er gegen den Vorschlag des Auswärtigen Amtes, fortlaufend Berichte über die in der holländischen und englischen Presse erschienenen „Friedenstimmen“ zu erstatten,<sup>32</sup> nichts einzuwenden hätte. Wobei durch diesen wertvollen Dienst, den Lepsius für die Regierung leistete, ihm auch der Lebensunterhalt sichergestellt wurde, und außerdem er erhielt die Möglichkeit, sein armenisches Hilfswerk in Deutschland tunlichst ungestört fortzusetzen. Dies ist auch von Dr. Lepsius klar genug ausgedrückt worden. „Diese Auslandsstellung ermöglichte mir, so er in einer seiner Mitteilungen, mit Hilfe meines deutschen Mitarbeiters, Herrn Richard Schäfer, mein armenisches Hilfswerk bis zum Ende des Krieges, vornehmlich durch meine Freunde in Urfa, fortzusetzen“.<sup>33</sup>

Was aber die Deutsche Orient-Mission anbetrifft, geriet diese kurz nach Ausscheidung von Lepsius in eine schwierige finanzielle Notlage, weil die deutschen Armenierfreunde zum größten Teil auf die Seite von Lepsius traten. Da das Kuratorium der Überzeugung war, dass die Einnahmen infolge der privaten Sammeltätigkeit des Dr. Lepsius zurückgegangen waren, und keinen Ausweg mehr zu ihrer Vermehrung zur Verfügung hatte, entschloß es sich dazu, öffentlich gegen Lepsius vorzugehen und alles mögliche zu tun, um seinen Namen in Verruf zu bringen und sein Hilfswerk lahmzulegen. Es erübrigt sich, zu sagen, wie reich an boshaften und unberechtigten Beschuldigungen dieser gegen Lepsius gerichtete „Verleumdungsfeldzug“ war, der vom Direktor Roedenbeck unterstützt und geleitet wurde. Er versuchte, Dr. Lepsius infolge seiner mit den Vorschriften der Zensur unvereinbaren proarmenischen Tätigkeit an den Pranger zu stellen. Es wurde eine beträchtliche Anzahl von Befugnissen und Pflichten vorgestellt, die der Meinung Roedenbecks nach vom Lepsius durch seine Sammlungen für die Armenier überschritten worden waren. Andererseits wurde die proarmenische Agitation von Lepsius bzw. die vertrauliche Versendung seines Berichtes und seiner Flugblätter als eine Tätigkeit bezeichnet, die neue Verfolgungen der Armenier in der Türkei verursacht hätte. „Daß die Armenier infolge der Beschuldigungen, die Dr. Lepsius in seinem Berichte und fortlaufend in „vertraulichen“ Flugblättern gegen die türkische Regierung erhob, immer neuen Unterdrückungen ausgesetzt wurde, ist eine Tatsache, die unbestreitbar und mehrfach von Persönlichkeiten, die mit den Verhältnissen in der Türkei vertraut sind, bestätigt worden ist“.<sup>34</sup>

Um einer Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch diese Verleumdungen, deren Folgen fürs armenische Hilfswerk verhängnisvoll sein könnten, vorzubeugen, trat Lepsius ihnen entschlossen entgegen, indem er in zahlreichen Berichten die Betrügereien seiner Gegner offenlegte und die Öffentlichkeit über die wirklichen Tatsachen informierte. Das kam durch eine unerbittliche Diskussion zustande, die mehrere Monate in Anspruch nahm, und durch die sich die deutschen Armenierfreunde mit der Wahrheit vollständig vertraut machen konnten. „Das Auswärtige Amt, so Lepsius in einem seiner Artikel, das wahrlich allen Grund hatte, auf die Empfindlichkeit unseres türkischen Bundesgenossen, der jederzeit zur Entente abschwenken konnte, Rücksicht zu nehmen, hat, als das Ministerium des Innern mir die Erlaubnis zu meinen Sammlungen verweigerte, diese Erlaubnis für mich durchgesetzt. Türkische Beamte haben trotz gegenteiliger Ordres ein Auge zugedrückt, wenn die von mir gesammelten Gelder verteilt wurden und Waisenkinder unter deutschem Schutz ihr Leben fristeten. Der Direktor der D.O.M. aber, gouvernementaler als die Regierung und türkischer

---

<sup>32</sup> Lepsius J., Persönliches, „Der Orient“« 1925« S. 105: Vgl. Schäfer R. Geschichte..., S. 92. Vgl. Goltz H., „Zwischen ...“, S. 876:

<sup>33</sup> Lepsius J., Orient-Mission, „Der Orient“« 1924« ıç 33:

<sup>34</sup> î»ö Zur Klärung, „Der Christliche Orient“« 1918« ıç 32:

als die Türken, verbietet die Versendung meiner Flugblätter und tut alles, um mein Liebeswerk lahmzulegen“.<sup>35</sup>

Falls W. Gust diese Verhältnisse nicht verschwiege, hätten ihn die von ihm zur Bestätigung seiner Behauptung genannten „Argumente“ verraten müssen. Es ist daher leicht verständlich, dass er, ohne auf die Hintergründe der von ihm erwähnten Uneinstimmigkeit zwischen dem Kuratorium und dem ersten Vorsitzenden einzugehen, zu seinem neuen „Beweisgrund“ überging, der sich auf Anführung der folgenden Mitteilung des armenischen Zeitgenossen Armenak Baronikjan über Lepsius beschränkte: „Bei seinem Aufenthalt in Holland während des Krieges hat sich Dr. Lepsius in den Dienst der Deutschen Regierung gestellt und hat im buchstäblichen Sinne des Wortes Spionagedienste geleistet, indem er das Gastrecht des neutralen Holland dahingehend mißbrauchte, um der deutschen Marine und Militärverwaltung tagtäglich über die feindlichen Heere und Flotten zu berichten und diese Berichte durch den deutschen Botschafter nach Berlin sandte“.<sup>36</sup>

Es handelte sich tatsächlich um einen sich ringsum bekannt gemachten Skandalisten, der im Jahre 1920 in Löbnitzgrund bei Dresden ein sogenanntes „Armenisches Hilfskomitee zur Unterstützung ärztlicher Mission und Evangelisation“ begründet hatte, dessen Tätigkeit sich aber darauf beschränkte, mittels seiner Zeitschrift „Das neue Armenien“ durch verschiedene Verleumdungen sowohl die Tätigkeit des Deutschen Hilfsbundes für Armenien als auch das armenische Hilfswerk von Dr. Lepsius und seiner Gesellschaft zu diskreditieren und lahmzulegen. Seine völlig aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen, die von den betreffenden Organisationen immer wieder zurückgewiesen wurden, und die nicht selten auch die armenische Diaspora zu einer öffentlichen Stellungnahme gegen ihn veranlaßten, hörten nur nach einer Strafaktion auf, nach der sich seine Gesellschaft ebenfalls auflösen sollte.<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Lepsius J., In eigener Sache, „Mitteilungen aus der Arbeit...“ 1918« շԳ 135: Lepsius hat die gegen ihn vorgekommenen Vorwürfe gründlich und konsequent zurückgewiesen, indem er nicht nur die Lügen und Betrügereien, sondern auch ihre Hintergründe so klar wie möglich offenlegte. „Unwürdig erscheint es mir, wenn man versucht hat, mein Werk, das man öffentlich zu stützen und zu billigen erklärt hat, hinter meinem Rücken durch Drangsalierung meines Beauftragten, der mir ausdrücklich für meine Arbeit zur Verfügung gestellt war, lahm zu legen und tot zu machen; und doppelt unwürdig, daß man zuguterletzt einen gerechten Streit, der sich auf dem Hintergrunde des tragischsten Konflikts in diesem Weltkrieg – des Bündnisses eines Christenvolkes mit einem Volke, das den größten Christenmord aller Jahrhunderte auf dem Gewissen hat – in ad hoc aufgewirbeltem Aktenstaube von Kompetenzkonflikten zu begraben versucht, s. Austrittserklärung von Dr. Lepsius, Ebd., S. 150.

<sup>36</sup> S. Gust W., „Magisches Viereck“...:

<sup>37</sup> Obwohl sich die genannten Gesellschaften stets gezwungen sahen, die Beschuldigungen von Baronikjan, die sich aufgrund der vom Deutsch-Evangelischen Missionsausschuß angestellten Nachforschungen ebenfalls als unbegründet erwiesen hatten, öffentlich zurückzuweisen, war dieser jedoch darum bemüht, seine Verleumdungen, die stets mit einer großen Menge von an die Personen gebundenen Beleidigungen begleitet waren, und die selbstverständlich für die genannten Gesellschaften und ihre armenischen Hilfswerke große Verluste zur Folge hatten, weiter zu verbreiten, wenn auch er infolgedessen von der armenischen Diaspora ebenfalls angeprangert und kritisiert wurde, s. Zur Kenntnisnahme, „Der Orient“, 1925, S. 125-126: Vgl. Aufklärung, S. 108. Vgl. Fleischmann P., Erklärung, „Orient im Bild“, 1928, S. 67. Vgl. Erklärung, „Der Orient“, 1928, S. 192. Vgl. Erklärung, „Orient im Bild“, 1929, S. 8. Vgl. Mitteilungen, „Orient im Bild“, 1929, S. 16. Im Sommer 1925 wurde von der Amtshauptmannschaft Dresden ein Verfahren gegen Baronigian wegen unbefugter Sammlungen eingeleitet, die den zuständigen sächsischen Behörden zur Einleitung eines Strafverfahrens und Ausweisungsverfahrens gegen Baronigian Veranlassung gab. Nachdem aber die gebetene Ausweisung nicht vollzogen wurde, ließ der Evangelische Kirchenausschuß Ende des gleichen Jahres den Kirchenregierungen ein Schreiben zugehen, in dem sie aufgefordert wurden, von den Sammlungen des Baronigian zu warnen, s. Aufklärung, „Der Orient“, 1925, S. 108. Die armenische Presse hat sich ebenfalls vorbehaltlos gegen ihn und seine verleumderische Propagandatätigkeit ausgesprochen, s. Schäfer R., Jahresbericht der Dr. Lepsius Deutschen Orient-Mission 1932, „Orient im Bild“, 1933, S. 14: Überdies hat die Deutsch-Armenische Gesellschaft in Berlin in ihrer Generalversammlung vom 13. Januar beschlossen, Baronigian von der Mitgliedschaft der Gesellschaft auszuschließen, da das Ansehen des armenischen Volkes durch seine Propagandatätigkeit in Deutschland geschädigt wurde. Ebenso hat das armenische Gemeinde in Berlin betreffs der Tätigkeit Baronigians in Deutschland einen ähnlichen Beschluß gefaßt., s. Mitteilungen, „Der Orient“, 1926, S. 32: Nachdem Baronigian nach diesen Geschehnissen mit seiner Propaganda nicht aufhörte,



W. Gust hat sich also auf die Aussagen dieser Persönlichkeit berufen, ohne irgend eine zusätzliche Auskunft über ihn und seine Tätigkeit zu erteilen, was natürlich leicht verständlich ist: wenn man über Baronigian näher informiert wäre, würden seine Aussagen nicht im geringsten als zuverlässig erscheinen. Dagegen hat W. Gust, um größeres Aufsehen zu Baronigian zu erregen, verkünden lassen, dass „Lepsius sich mit dem Baronigian zum Schluß seines Lebens heftig befandete“. Eine Mitteilung, die, wie es aus den oben erwähnten Fakten hervorgeht, unbegründet und falsch ist.

An einer anderen Stelle seines Artikels hat er den Standpunkt zum Ausdruck gebracht, dass „je mehr sich die militärische und politische Lage zuungunsten des Kaiserreichs entwickelte, desto mehr rückte für Lepsius zum Kriegsende die Frage einer deutschen Schuld am Kriegausbruch allgemein und speziell einer deutschen Mitschuld am Völkermord an den Armeniern in den Vordergrund“.<sup>38</sup> Aus dem Gesagten geht hervor, dass in einer anderen für Deutschland militärisch und politisch günstigeren Situation die Frage einer deutschen Mitschuld am Völkermord für Lepsius nicht in den Vordergrund gewesen sei. Eine seltsame Entdeckung, für deren Begründung selbstverständlich keine Argumente von W. Gust aufgeführt worden sind, denn diese widerspricht völlig der Wirklichkeit.

Diese seltsame Vorgehensweise des deutschen Publizisten, der hauptsächlich eine konsequente Verfälschung der historischen Tatsachen zugrunde liegt, und die eigens das Ziel hat, das Werk und die historische Rolle von Dr. Lepsius herabzuwürdigen, hat ihn leider auch in den weiteren Teilen seiner Recherchen nicht verraten, auch wenn diese zu einer schreienden Absurdität führen sollte. „Seine schmerzhaften Erfahrungen im Umgang mit der von ihm bewunderten Minderheit der Armenier im Osmanischen Reich, so W. Gust, öffneten ihm nicht den Blick für das Schicksal von Minderheiten im Deutschen Reich. Als das

---

beschloß der am 4. 5. April in Eisenach versammelte Deutsche Evangelische Missionsausschuß, daß „wenn eine Verständigung zwischen den armenischen Missionen und eine Beruhigung der deutschen Missionswelt eintreten“ sollte, müßte das genannte armenische Komitee „die in den Schriften des Baronigian enthaltenen Beleidigungen und Verdächtigungen persönlicher und fachlicher Art, besonders die unberechtigte abträgliche Kritik der betreffenden Missionen mit dem Ausdruck des Bedauerns öffentlich zurücknehmen in demselben Umfange, wie sie veröffentlicht sind und bindend erklären, dass Baronigian aus der Stelle des Schriftleiters zurücktritt und künftig unberechtigte Anklagen unterbleiben“. Ebenso müßte Baronigian im Anschluß daran sein Bedauern aussprechen, und erst dann würden die anderen Missionen auf öffentliche Erklärungen oder Warnungen gegen sein Komitee verzichten, s. Mitteilungen, „Orient im Bild“, 1929, S. 40. Nach einiger Zeit, als es klar geworden war, daß dieser Beschluß ebenfalls keinen Erfolg erzielt hatte, wurde vom Auswärtigen Amt in Dresden die Entscheidung getroffen, ihn ausweisen zu lassen. Erst dann schied Baronigian aus seinem Komitee aus, s. Erklärung, „Orient im Bild“, 1932, ζϕ 16. Vgl. Mitteilungen, „Orient im Bild“, 1933, ζϕ 40. Was Dr. Lepsius und seine Gesellschaft anbetrifft, - wie es durch die genannten Quellen nachgewiesen worden sei - ließen sie sich in der Regel darauf beschränken, die Beschuldigungen und Verunglimpfungen von Baronigian stets durch möglichst kurze und korrekte Mitteilungen zurückzuweisen. Und im Jahre 1925, als in Sachsen von der Staatsanwaltschaft Dresden das erwähnte Strafverfahren bereits eingeleitet war, und außerdem die Stadtbehörden um Ausweisung Baronigians bzw. Auflösung seines Komitees gebeten hatten, hat Dr. Lepsius zur Aufklärung der seltsamen Handlungsweise Baronigians und ihrer psychologischen Hintergründe seine Zeitschrift „Das neue Armenien“ wie auch seine einzelnen Veröffentlichungen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und anschließend eine religionspsychologische Studie unter dem Titel „Armenag S. Baronigians Leben, Taten und seltsame Meinungen“ den Lesern zur Verfügung gestellt, durch die ein klares Urteil über Baronigian ermöglicht wurde, s. Zur Kenntnisnahme, „Der Orient“, 1925, ζϕ 126: Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass Dr. Lepsius deutsche Orient-Mission nach Ausscheidung Baronigians gegen Pfarrer Riotte-Königswartha einen Prozess angestrengt hat, der mit seinem Namen als Vorsitzender des Komitees wiederholt die vom früheren Direktor Baronigian aufgestellte Behauptung, die Lepsius-Mission hätte im Jahre 1930 nur 23 000 Mark für das syrische Waisenwerk ausgegeben, während sie in ihrer Jahresrechnung 1930 111 000 verrechnete, unterzeichnet hatte, s. „Orient im Bild“, 1933, ζϕ 40: Pfarrer Riotte gab dann an Gerichtsstelle am 14 Juni 1933 eine Erklärung ab, daß er sich von der Unrichtigkeit dieser Behauptung überzeugt habe und kurz danach mit vier anderen Vorstandsmitgliedern schied er aus dem Komitee aus, dessen Tätigkeit damit zu Ende kommen sollte, s. „Orient im Bild“, 1933, S. 44. Vgl. Erklärung, Ebd« S. 64:

<sup>38</sup> S. Gust W., Magisches Viereck...:

völkische Springflut in Deutschland sichtbar wurde, sicherte sich Lepsius durch ein förmliches Gutachten ab, das „seine“ Armenier kurzerhand zu Ariern deklarierte“.<sup>39</sup>

Es erübrigt sich, eine solche „Erfindung“ interpretieren zu lassen. Bevor W. Gust zu dieser Schlußfolgerung gekommen ist, musste er sich wenigstens dessen bewußt sein, dass Dr. Lepsius noch 6 Jahre vor diesem „völkischen Springflut“ – wie er den politischen Aufstieg des National-Sozialismus bezeichnete – gestorben war und nach seinem Tode keine Möglichkeit hatte, die Armenier zu Ariern zu deklarieren und einen Blick fürs Schicksal der jüdischen Minderheit in Deutschland zu haben.

Ohne die Anziehungskraft einer sensationellen Entdeckung in der Geschichtswissenschaft zu unterschätzen und ohne das freimütige Streben des deutschen Publizisten nach einer Offenbarung der deutschen Mitschuld am Völkermord an den Armeniern ignorieren zu wollen, sehen wir uns jedoch verpflichtet, zu sagen, dass eine solche Arbeitsmethode, die keineswegs für wissenschaftlich gehalten werden könne, auch in ethischer Hinsicht nicht im geringsten akzeptabel sei. Was den Patriotismus von Dr. Lepsius anbetrifft, halten wir es selbstverständlich für unsinnig und unkorrekt, diesen zu verleugnen. Der Patriotismus hat aber diesem großen Humanisten, der sich sein Leben lang allein vom Gewissen und dem Gotteswillen führen ließ, hat nie und nimmer von seinem Weg abbringen können. Im Gegenteil stand er ihm in seinem Kampf gegen die untätige Duldsamkeitspolitik des deutschen Reiches zum armenischen Völkermord stets zur Seite, indem er darum bemüht war, die infolge dieser Politik schwer verletzte Würde des deutschen Volkes zu retten. Denjenigen, die dazu geneigt sind, das gesagte diskutieren zu lassen, möchten wir zudem eine detaillierte Untersuchung der früheren Aktivitäten von Dr. Lepsius vorschlagen, um sich davon zu überzeugen, dass Dr. Lepsius die Prüfung des mißverstandenen Patriotismus noch vor seiner Aktenpublikation mehrmals bestanden und sich als ein unentwegter Philanthrop in viel schwereren Situationen einwandfrei und unbeirrbar behauptet hat.

---

<sup>39</sup> Ebd..